

Sie wollen heiraten und gleich nach der Hochzeit in die Flitterwochen?

In diesem Fall können Sie 8 Wochen vor Ihrer Hochzeit bereits den Personalausweis und/oder Reisepass auf Ihren neuen Familiennamen beantragen.

Hierzu bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- Ein biometrisches Bild
- Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung (§ 13 Abs. 4 PStG)

Ihr Personalausweis und/oder Reisepass wird dann auf das Datum Ihrer Trauung vordatiert und kann demnach frühestens am Tag der Trauung abgeholt werden.

Bei Abholung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ihr alter Personalausweis und/oder Reisepass
- Die Eheschließungsurkunde

Sollten Sie für eine persönliche Abholung keine Zeit haben, können Sie Ihre neuen Ausweisdokumente auch von einer Person Ihres Vertrauens abholen lassen. Dieser Person ist eine Vollmacht zu erteilen. Die Vollmacht für den Personalausweis wird Ihnen bereits bei der Beantragung mit ausgegeben. Für den Reisepass kann eine handschriftliche Vollmacht vorgelegt werden.

Die bevollmächtigte Person muss folgende Unterlagen mitbringen:

- Die Vollmacht
- Den eigenen Ausweis
- Ihren alten Personalausweis und/oder Reisepass
- Die Eheschließungsurkunde